

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Raumordnung@lds.sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 9. April 2024

Ihr Zeichen: 34-2417/816/2

Schreiben vom 01.03.2024

Stellungnahme zum Antrag auf Abweichung vom Ziel 6.4.1 der Zweiten Gesamtfortschreibung des RP für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien für den FNP der VG Schleife zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung der Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Zugunsten der Errichtung von WEA soll vom o.g. Ziel des Regionalplans abgewichen werden. Es wurden 8 Potenzialflächen vorgestellt und die Möglichkeiten ihrer Nutzung analysiert. Die Einordnung erfolgte anhand harter und weicher Tabuzonen. Potenziell betroffen sind v. a. Waldflächen und auch Gebiete mit Nähe zu NSG oder geschützten Biotopen. Zu Siedlungsstrukturen wird ein Pauschalabstand von 1000 m gehalten, wobei im Außenbereich + 300 m Vorsorgeabstand angelegt werden.

Das Vorhaben wird in Teilen kritisch gesehen. Es ergehen zusätzlich Hinweise.

Potenzialflächen Wind

Von den 8 vorgestellten Flächen bleiben nach der Analyse 4 Flächen übrig (4, 5, 6, 8), wobei die Flächen 04 und 08 nur in Teilen bebaut werden können.

Die Fläche **04** umfasst teilweise geschützte Biotope sowie einen Biotopverbund. Die Auswahl der entsprechenden Teilflächen für WEA muss sicherstellen, dass entsprechende Pufferabstände zu den anliegenden Biotopen eingehalten werden.

Für die Potentialfläche **05** wurde offenbar kein Puffer zum angrenzenden NSG eingeplant, zumindest in kein solcher erkennbar.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Fläche **08** umfasst v. a. Waldbestände, weshalb auf untenstehende allgemeine Grundsätze zur Windenergienutzung im Wald verwiesen wird.

Grundsätzlich befürwortet der BUND einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie. Speziell für Anlagen in Wäldern oder in der Nähe von diesen, gelten u. a. folgende Forderungen und Hinweise:

1. Eingriffe in Waldgebiete müssen die Ausnahme und im Umfang begrenzt und begründet bleiben. Waldstandorte dürfen jenseits der Ausschlussflächen nur genutzt werden, wenn nachweislich keine ausreichend verträglichen Standorte außerhalb des Waldes bestehen.
2. Neben Naturschutzgebieten sind WEA in standortgerechten Wäldern mit einem Bestandsalter von über 100 Jahren, naturnahen oder sehr naturnahen Wäldern sowie Wäldern in anderen Schutzgebieten, wenn durch Windkraft der Schutzzweck gefährdet wird, auszuschließen.
3. Eingriffe in Wäldern durch Errichtung von Windkraftanlagen, z. B. aufgrund von Zerschneidung, Bodenverdichtung und -versiegelung, müssen u. a. durch Entschneidung, wie den aktiven Rückbau von Waldwegen und Forststraßen, kompensiert werden. Die Erschließung von Windkraftstandorten im Wald muss wo immer möglich über das bestehende Forstwegenetz erfolgen.
4. Bei den für Windkraftausbau in Anspruch genommenen Flächen muss eine Kollision mit Natur- und Artenschutz vermieden bzw. mindestens minimiert werden. Unvermeidbare Schäden sind effektiv auszugleichen. Dafür schlägt der BUND Sachsen eine Wiederaufforstung von 150 Prozent oder mehr, der in Anspruch genommenen Fläche (max. 0,5 ha Fläche pro WEA) vor. Die Flächeninanspruchnahme betrifft nicht nur den Bauplatz, sondern auch die Zuwegung und Lagerflächen, die zum Flächenverbrauch der Windkraftanlagen beitragen. Bei der Wiederaufforstung ist auf die Schaffung naturnaher, standort- und klimagerechter sowie strukturreicher Wälder mit einem funktionalen Waldrand zu achten. Letztlich braucht es dafür eine gewinnbringende Förderung für den nachhaltigen Waldumbau und die Stärkung der natürlichen Kohlestoffsänke.
5. Grundsätzlich sollte bei der Planung und Umsetzung der Windkraftanlagen im Wald ein umweltschonender Rückbau mitgeplant werden und nach der Betriebsphase müssen die Altanlagen in einen Recycling-Prozess übergeben werden.
6. Eine partizipative und dezentrale Energiewende getragen von Bürger:innen, Genossenschaften, Kommunen, Stadtwerken, dem Handwerk und mittelständischer Wirtschaft, zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten und regionale sowie kommunale Wertschöpfung sind als Grundvoraussetzung zu beachten.

Sonstige Planungsflächen

Das Sondergebiet S 2 „Festplatz Ruhlmühle“ und „Lager“ überschneidet sich auf ca. 500 m² mit einem FFH/SPA-Gebiet. Unsere Hinweise aus der Stellungnahme von 2022 zum B-Plan sind unbedingt zu beachten (Erhalt Großbäume, Sträucher; umfangreiche Neupflanzungen; Abstand zum Ufer und Sicherstellen des dauerhaften Uferschutzes).

Das Sondergebiet S 4 „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“ wird weiterhin **abgelehnt** (s. Stellungnahme BUND Sachsen vom 10.10.2023). Das Vorhaben schließt über 35 ha Wald ein. Der BUND bewertet FPV-Anlagen in Wäldern sowie deren näherem Umfeld als konfliktrichtig, da diese eine ungestörte Wald(rand)entwicklung gefährden können. Außerdem ist die betroffene Waldfläche mit einer Bodenschutzfunktion versehen. Für S 4 gilt außerdem, dass mehrere kumulierende Vorhaben im Umfeld geplant sind (3 weitere FPV-Anlagen). Es besteht die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung der Verbundstruktur.

Die Verkehrsfläche „Parkplatz am Halbendorfer See“ wird einseitig auf Pkw ausgerichtet. Wenn die Erholungs- und touristische Infrastruktur schon erweitert wird, dann sollten auch die Belange von Radfahrenden einbezogen und Fahrradunterstände mit geplant und verwirklicht werden.

Positiv werden die Pläne zur Renaturierung von Fließgewässern sowie die Förderung von Flächen zur Wiedervernässung bewertet.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer